

6. Neubau des Verwaltungsgebäudes.

Die Bürgerschaft tritt der Ansicht des Senats, daß die jetzt beabsichtigte Vergrößerung der Fensterflächen für ausreichend zu erachten sei, bei.

7. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen.

Die Bürgerschaft kann in der Mitteilung des Senats vom 17. November 1905, betreffend „Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen“, eine erschöpfende Erledigung der von ihr am 23. März 1904 gestellten Anfrage nicht erblicken.

Die Bürgerschaft beschließt daher, um die wichtige Frage in allen Teilen zu einer den Interessen der Gesamtheit entsprechenden Lösung und Klärung zu bringen, die Niederlegung einer Kommission von 9 Mitgliedern, mit dem Auftrage, gleichzeitig auch eine Regelung des allgemeinen Fortbildungsschulwesens durch Landesgesetz zum Gegenstand ihrer Beratungen und tunlichst baldigen Bericht-erstattung zu machen. Sie ersucht den Senat um kommissarische Vertretung.

8. Errichtung geschlossener Flußbadeanstalten.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen. Sie ersucht jedoch den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, für die Errichtung eines Badesplatzes am rechten Weserufer, unterhalb der Hafenanlagen bemüht zu bleiben, da an dieser Stelle ein Bedürfnis für eine Badestelle vorzuliegen scheint.

9. Fuhrwerksverkehr in der Pieperstraße.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 9. Februar 1906.

1. Steigeturm für die Feuerwache III auf der Kühlen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 31. v. Mts. bei.

2. Ankauf von Ländereien in Lankenau.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. d. Mts. bei.

3. Errichtung neuer Dienststellen bei den Hauptzollämtern Bremen und Bremerhaven.

Wie dem Senate von der Kommission für Zollangelegenheiten berichtet ist, werden sich infolge der mit dem 1. k. M. in Kraft tretenden Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften des Bundesrats zu dem neuen Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, sowohl bei dem Hauptzollamte Bremen als auch insbesondere bei dem Hauptzollamte Bremerhaven die statistischen Arbeiten in wesentlich größerem Umfange vermehren, als bei Errichtung neuer Dienststellen bei den genannten beiden Hauptämtern aus Anlaß des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs angenommen werden konnte (Verhandlungen zwischen Senat

und Bürgerchaft 1905 S. 941, S. 969). Zur Bewältigung dieser unvorhergesehenen Mehrarbeiten bedarf es dringend einer weiteren Vermehrung der Beamtenstellen bei beiden Hauptzollämtern zum 1. f. M., wie in der beigelegten Übersicht dargestellt ist.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern in Hamburg hat sich mit der Neuerrichtung dieser Beamtenstellen zum 1. f. M. unter Übernahme der Kosten auf den Zollverwaltungskostenetat einverstanden erklärt.

Im einzelnen wird die Errichtung der neuen Stellen durch nachstehendes begründet.

I. Hauptzollamt Bremen.

Die Arbeitsvermehrung besteht im allgemeinen in folgendem:

- 1) Bisher konnte der als Absender auftretende Spediteur bei der Ausfuhr über Sendungen an verschiedene Empfänger einen Anmeldechein (nach dem besonderen Formular für Speditoren) unter Beifügung der Erklärungen der Versender abgeben, während nach den neueren Bestimmungen nur der Versender einen Anmeldechein über Sendungen an verschiedene Empfänger abgeben kann. Dem Spediteur steht künftig nur zu, den Anmeldecheinen der Auftraggeber (Versender) seinerseits ein Verzeichnis beizufügen. Da aber die statistische Gebühr für jeden Anmeldechein zu berechnen ist, so ergibt sich, daß die statistischen Marken nicht wie bisher auf dem Sammelanmeldecheine des Speditors, sondern auf den einzelnen Anmeldecheinen der Versender aufgefleht und unter Zugrundelegung der Angaben jedes einzelnen Scheins, nicht mehr wie bisher summarisch, berechnet sein müssen. Die statistischen Gebühren sind von den Zollbeamten nicht nur für jeden Anmeldechein nachzuprüfen, sondern auch auf jedem Anmeldecheine zu entwerfen. In Zukunft werden danach im Jahre mindestens
bei der Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof 42 160 Anmeldecheine = 140 für den Arbeitstag und
bei der Zollabfertigungsstelle Zollauschlußgebiet 57 420 Anmeldecheine = 191 für den Arbeitstag mehr zu bearbeiten sein.
- 2) Bei der Zollabfertigungsstelle Zollauschlußgebiet allein sind täglich mindestens 200 Wertangaben für die Reichsstatistik mehr anzuschreiben als bisher. Auch sonst sind nach Anlage C zum neuen Warenverzeichnis ganz erheblich mehr Werte anzuschreiben als früher.
- 3) Die Zahl der zukünftig erforderlichen namentlichen Benennungen der Waren in den Anschreibungen (Zählstreifen) ist gegen bisher ganz erheblich größer geworden und zwar bei Waren, die hier vielfach täglich bei den Zollabfertigungsstellen Weserbahnhof und Zollauschlußgebiet vorkamen.
- 4) Die Anmeldungen und Anschreibungen der Maschinen, die Prüfungen der Ladungsverzeichnisse und die Anschreibungen in diesen, die Eintragungen neu angeordneter Vermerke, die Versendungen der Ladungsverzeichnisse nach Hamburg oder anderen deutschen Häfen und die monatlich dreimalige statt bisher zweimalige Einsendung der Nachweisungen an das Kaiserliche Statistische Amt nebst Aufstellung erfordern wesentliche Mehrarbeit.
- 5) Schließlich kommt auch die große Anzahl von Nachfragen und der vermehrte Schriftwechsel in Betracht, den die unvollständigen oder unrichtigen Anmeldungen in Zukunft in erhöhtem Maße bringen werden.

Zur Erledigung dieser bedeutenden statistischen Mehrarbeiten halte ich eine Personalvermehrung bei der Zollabfertigungsstelle Zollauschlußgebiet um einen Zollsekretär (Assistenten I. Klasse) und einen Revisionsaufseher und der Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof um einen Revisionsaufseher für durchaus notwendig.

II. Hauptzollamt Bremerhaven.

Die vorstehenden Ausführungen unter I treffen auch auf die statistischen Arbeiten bei dem Hauptzollamt Bremerhaven mehr oder weniger im allgemeinen zu.

Dazu kommt, daß der Warenverkehr im Zollanschlußgebiet Bremerhaven vom 1. f. Mts. ab, was bisher nicht der Fall war, in die Reichsstatistik einbezogen wird. Hierdurch werden die statistischen Arbeiten sich ganz bedeutend vermehren. Es treten nämlich hinzu: die Bearbeitung von etwa 7000 Ladungsverzeichnissen (Manifeste) der ein- und ausgehenden Schiffe und Leichter, die Annahme, Prüfung und statistische Aufschreibung von etwa 45 000 Güterdeklarationen zur Einfuhr und von etwa 32 000 Güterdeklarationen zur Ausfuhr, wogegen die Aufschreibungen zur Ausfuhr beim Überschreiten der Zollgrenze (11 000) und ein Teil der Aufschreibungen der ausgehend die Zollgrenze überschreitenden, unter Zollkontrolle stehenden Güter (3000) in Wegfall kommen. Die gesamten Mehrarbeiten erfordern eine Vermehrung des Beamtenpersonals in Bremerhaven mindestens um einen Zollsekretär und zwei Revisionsaufseher.

An Gehalt der neu beantragten Stellen sind für den Monat März 1906 erforderlich:

1) für 2 Zollsekretäre (Anfangsgehalt zu 2200 M. jährlich) je 183,33 M. =	366,66 M.
2) für 4 Revisionsaufseher (Anfangsgehalt je 1600 M. jährlich) je 133,33 M. =	533,32 "
Zusammen...	899,98 M.

Indem der Senat die Errichtung der in der Anlage nachgewiesenen neuen Stellen zum 1. März d. J. unter Nachbewilligung von 899,98 M. auf das laufende Budget seinerseits genehmigt, ersucht er die Bürgererschaft, sich gleichfalls damit einverstanden erklären zu wollen.

Anlage.

Übersicht

des Mehrbedarfs an Beamten bei den Hauptzollämtern Bremen und Bremerhaven aus Anlaß der neuen Bestimmungen über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Amtsstelle	Zahl der erforderlichen Stellen		Zeitpunkt, von welchem ab die Beamten erforderlich sind	Bemerkungen
		Zollsekretär	Revisionsaufseher		
1	2	3	4	5	6
1	Hauptzollamt Bremen, und zwar:				
	a) Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof	—	1	1. März 1906	
	b) Zollabfertigungsstelle Zollanschlußgebiet	1	1	1. März 1906	
2	Hauptzollamt Bremerhaven	1	2	1. März 1906	
	Zusammen...	2	4		

4. Transporte von Leichen Verunglückter.

Durch Beschluß vom 18. September 1901 hat die Bürgererschaft den Wunsch ausgesprochen, daß für den Transport von Leichen Verunglückter ein Wagen angeschafft werde. Auch die Polizeidirektion hatte, wie sie dem Senat berichtet hat, die

Mängel der früheren Art des Transportes in tragbaren Körben, welche an den Polizeidistriktsbureaus aufbewahrt wurden, schon länger empfunden und hat deshalb alsbald nach jenem Beschlusse dem Wunsche der Bürgerschaft dadurch entsprochen, daß sie mit einem Unternehmer einen Vertrag geschlossen hat, welcher diesen verpflichtet, gegen feste Vergütungen, zu jeder Tages- und Nachtzeit auf telephonischen Anruf mit seinem für diesen Zweck besonders hergestellten und von der Polizeidirektion genehmigten Wagen sofort nach der Stelle zu fahren, wo sich die Leiche befindet, und diese unter angemessener Behandlung nach Anweisung der Polizeibeamten zu transportieren und am Bestimmungsorte abzuliefern. Der Vertrag bezieht sich auf alle Leichen von Verunglückten, plötzlich Verstorbenen, Ermordeten, Selbstmördern etc., welche die Polizeidirektion transportieren lassen muß. Ein Recht auf die Transporte ist dem Unternehmer nicht eingeräumt, so daß die Organe der Polizei in besonderen Fällen auch einen anderen Transporteur zuziehen können. Diese Einrichtung hat sich bisher im allgemeinen bewährt.

Ob bei weiterer Ausdehnung der Stadt und Vermehrung der Transportfälle ein eigener Wagen von der Polizeidirektion anzuschaffen ist, wird zweckmäßig zu erwägen sein, wenn das neue Polizeigebäude hergestellt und die Polizeidirektion damit in den Besitz von Wagenremise, Stallung und Pferden für den Transport von Gefangenen gelangt sein wird.

5. Technikum.

Die Behörde für das Technikum hat den anliegenden Bericht, betreffend die Oberklasse der Seemaschinistenschule, erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Behörde und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Norddeutschen Lloyd ist am Technikum im Jahre 1896 eine Oberklasse der Seemaschinistenschule errichtet, für welche ein besonderer im Einvernehmen mit dem Norddeutschen Lloyd festgestellter Lehrplan eingeführt ist. Für die jährlichen Prüfungen ist der Norddeutsche Lloyd in der Prüfungskommission durch zwei auf seinen Vorschlag vom Senat ernannte Mitglieder vertreten. In betreff des Schulgeldes, welches für das Halbjahr auf 250 M. festgesetzt ist, hat der Norddeutsche Lloyd eine jährliche Schülerzahl von 20 Schülern in der Weise garantiert, daß er für jeden an dieser Zahl fehlenden Schüler das Schulgeld seinerseits bezahlt. Die Vereinbarung ist zunächst auf zehn Jahre, vom 1. April 1896 an gerechnet, abgeschlossen, und es ist nach deren Ablauf weitere Verständigung vorbehalten (Verhdlg. 1895 S. 686 ff.). Die Errichtung dieser Oberklasse hat sich durchaus bewährt, und es empfiehlt sich daher im beiderseitigen Interesse sehr, sie beizubehalten und die Vereinbarung, welche nach obigem mit dem 31. März 1906 abläuft, zu verlängern. Da nun aber gegenwärtig seitens des Reichs eine Revision der in Betracht kommenden Reichsprüfungsvorschriften stattfindet und infolgedessen voraussichtlich Änderungen des Lehrplans oder der Einrichtung der Klasse erforderlich werden, und da es noch ganz ungewiß ist, wann die neuen Vorschriften in Kraft treten, so ist es bei den Verhandlungen mit dem Norddeutschen Lloyd als zweckmäßig befunden, die Verlängerung zunächst auf ein Jahr und weiter auf unbestimmte Zeit mit halbjährlicher Kündigungsfrist zu beschließen. Nachdem sich der Norddeutsche Lloyd hiermit einverstanden erklärt hat, ersucht die Behörde für das Technikum, sie zu ermächtigen, mit demselben demgemäß das Erforderliche zu vereinbaren.

Bremen, den 5. Februar 1906.

Die Behörde für das Technikum.

(gez.) **J. Oelrichs**, Dr. (gez.) **Dr. A. Feldmann**.

